

**Hinweise zum berufsfeldorientierenden Praktikum
in den BA- und MA-Studiengängen der Staatswissenschaftlichen Fakultät
(aktualisiert am 30.4.2020; s.u.)**

Ein bereits begonnenes Praktikum, das mindestens zur Hälfte absolviert wurde, aber aufgrund der Corona-Beschränkungen abgebrochen werden musste, wird in Gänze anerkannt.

Ein bereits begonnenes Praktikum, das noch nicht mindestens zur Hälfte absolviert wurde, aber aufgrund der Corona-Beschränkungen abgebrochen werden musste, kann zu einem späteren Zeitpunkt (auch an einer anderen Einrichtung) fortgesetzt werden. Die bereits absolvierten Tage werden angerechnet.

Alternativ besteht im BA-Studium die Möglichkeit, anstelle eines berufsfeldorientierenden Praktikums, das aufgrund der Corona-Beschränkungen abzubrechen war oder nicht geleistet werden kann, im Sommersemester 2020 ein anderes Modul der Qualifizierungsphase **in der Haupt- oder Nebenstudienrichtung (also nicht im StuFu)** zu belegen und im Fall seines erfolgreichen Abschlusses über den BA-Prüfungsausschuss anstelle des Praktikumsmoduls anerkennen zu lassen. Diese Regelung gilt für das Modul Berufsfeld sämtlicher Bachelor-Studienrichtungen der Staatswissenschaftlichen Fakultät einschließlich des Praktikums im Studium Fundamentale. Die Anerkennung ist beim BA-Prüfungsausschuss der Staatswissenschaftlichen Fakultät zu beantragen. **Sofern eine Anerkennung (auch) das Praktikum im StuFu betrifft, erfolgt die Beantragung beim StaWi-BA-Prüfungsausschuss, der den Antrag an den StuFu-Prüfungsausschuss weiterleitet. Der StuFu-Prüfungsausschuss wird entsprechend unseren Hinweisen verfahren und anerkennen.**

Wir weisen darauf hin, dass die Wahrnehmung der Möglichkeit, ein anderes Modul anstelle des berufsfeldorientierenden Praktikums zu absolvieren, freiwillig ist und dem Ziel dient, die Studiendauer aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht unnötig zu verlängern. Bei der Entscheidung, ob diese Möglichkeit wahrgenommen wird, sollte auch bedacht werden, dass praktische Berufserfahrung wichtig ist und von vielen potentiellen Arbeitgebern als Kriterium für eine Einstellung berücksichtigt wird.

Weitere Konkretisierungen:

- Eine doppelte Belegung eines Moduls ist nicht möglich.
- Die Absolvierung des Ersatzmoduls in einer Nebenstudienrichtung ist möglich. Je mehr Praxisbezug ein Modul vermittelt ("Praktikermodul"), umso besser. Jeder Studierende ist aber in der Auswahl insoweit frei.
- Eine bereits abgeschlossene Veranstaltung aus einem anderen Semester kann ebenfalls angerechnet werden, soweit sie noch nicht für ein Modul eingebracht wurde.
- Ein Ersatzmodul muss lediglich in dem Umfang absolviert werden, in dem die Leistungspunkte auf das Praktikum angerechnet werden sollen.

Prof. Dr. André Brodocz (Dekan),

Prof. Dr. Till Talaubicar (Studiendekan),

Prof. Dr. Hermann-Josef Blanke (Vorsitzender des BA-Prüfungsausschusses) und

Prof. Dr. Manfred Königstein (Vorsitzender des MA-Prüfungsausschusses)